

Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen

Sportfeste für Schülerinnen und Schüler Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

Schuljahr 2022/23

Ausschreibungen

Para Schwimmen

Para Leichtathletik

Para Rollstuhlbasketball

Para Tischtennis

Fußball

Hallen-/Rollstuhl-Hockey

Mini-Rollstuhlbasketball

Riesenball

Vielseitiger Mannschaftswettbewerb

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zielsetzung.....	3
Aufbau und Struktur der Wettkämpfe	5
Sport in der sonderpädagogischen Förderung	6
Funktionsgruppeneinteilung.....	8
A Sportfeste auf Regierungsbezirksebene	
1 Fußball	9
2 Hockey (für Fußgänger).....	10
3 Rollstuhlhockey.....	10
4 Mini-Rollstuhlbasketball	11
5 Riesenball für Elektro-Rollstuhlfahrer	15
6 Vielseitiger Mannschaftswettbewerb	17
B Sportfeste auf Bezirks- und Landesebene	
7 Para Leichtathletik	19
8 Para Schwimmen.....	20
9 Rollstuhlbasketball	21
10 Para Tischtennis	22
C Landesmeisterschaft Jugend trainiert für Olympia & Paralympics	23
D Anhang	
Kontaktadressen.....	26
Urkunden- und Pokalbestellung	27

Herausgeber / Bezugsquelle

Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
- Bereich Schulsportwettkämpfe -
Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf

Download als pdf-Datei

www.sporttalente.nrw

September 2022

Zielsetzung

Jede Schülerin und jeder Schüler der in dieser Ausschreibung einbezogenen Jahrgänge mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung soll mindestens einmal im Schuljahr die Möglichkeit erhalten an einem der im Folgenden angebotenen Wettkämpfe teilzunehmen.

Für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder für Schülerinnen und Schüler, die mit ihrer Behinderung am Unterricht der übrigen Schulformen teilnehmen, ist das Angebot auf die jeweilige Art der Behinderung abgestimmt. Es soll allen behinderten Schülerinnen und Schülern einen Anreiz zur sportlichen Betätigung auch über den Unterricht und über den Rahmen der Schule hinaus bieten. Die Anforderungen sind so gestellt, dass für alle Schülerinnen und Schüler ein Erfolgserlebnis möglich ist, denn bei diesen Sportfesten geht es nicht nur um individuelle Höchstleistungen, sondern auch darum, den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu bieten, ihr Selbstvertrauen und ihr Selbstbewusstsein zu festigen.

Teilnahmebedingungen

Für Lehrkräfte der Schulen sind die Wettbewerbe dienstliche Veranstaltungen.¹ Die erforderlichen Dienstreisen gelten hiermit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen als angeordnet.

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Aufsichtspflicht der Begleitpersonen besteht während des gesamten Zeitraumes der Anwesenheit der Mannschaft in der Wettkampfstätte (z. B. auch auf der Zuschauertribüne und bei den Siegerehrungen). Die Begleitpersonen sind gehalten, die Ausrichter bei der Durchführung der Wettkämpfe zu unterstützen und die Wettkampfleitung möglichst frühzeitig auf eventuell bestehende Mängel hinzuweisen. Die Unterstützung durch die begleitenden Personen ist insbesondere auch bei besonderem Fehlverhalten von Mannschaftsmitgliedern und/oder Zuschauern erforderlich.

Jedes Sportfest der Schulen endet grundsätzlich mit einer gemeinsamen Siegerehrung. Diese ist verpflichtender Bestandteil der Veranstaltung.

Sofern bei den Wettkämpfen Übernachtungen erforderlich sind, sollte bei Mädchenmannschaften die Beaufsichtigung durch eine weibliche Begleitperson grundsätzlich sichergestellt sein. Da in diesen Fällen die Aufsichtsfunktion jedoch vorübergehend auch auf die weibliche Begleitperson einer anderen Schule übertragen werden kann, ist es nicht zwingend notwendig, dass die Mädchenmannschaft von einer weiblichen Person begleitet werden muss.

¹ Diese Regelung gilt sowohl für Lehrkräfte, die eine Betreuerfunktion wahrnehmen, als auch für Lehrkräfte, die im Schieds- oder Wettkampfericht eingesetzt sind und darüber hinaus auch für die Lehrkräfte, die zur Planung und Koordination der Sportfeste für behinderte Schüler und Schülerinnen an Tagungen teilnehmen.

Meldung

Für die Meldung einer Mannschaft ist die Schulleitung verantwortlich. Der Verantwortungsrahmen umfasst:

- die Aufstellung der Schülerinnen und Schüler unter pädagogischen Gesichtspunkten
- die Betreuungsfunktion der begleitenden Lehrkraft
- die entsprechende Vorbereitung der Schulmannschaft auf ein sportlich faires Verhalten vor, während und nach den Wettkämpfen sowie bei Sieg oder Niederlage.

Durchführung

Die Vorbereitung und Durchführung der Sportfeste für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen kann auf eine Förderschule übertragen werden, die dann gemeinsam mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport bzw. der Beraterin/dem Berater für den Schulsport und der Landesstelle für den Schulsport die jeweilige Veranstaltung organisiert.

Die Wettkämpfe werden nach den Wettkampfbestimmungen der Sportfachverbände (einschließlich der Jugendschutzbestimmungen) durchgeführt, sofern diese Ausschreibung keine anderen Regelungen vorsieht. Bei jeder Veranstaltung hat der örtliche Ausrichter sicherzustellen, dass bei Sportunfällen/-verletzungen Erste Hilfe geleistet werden kann. Die Schülerinnen/Schüler müssen in wettkampfgerechter Sportkleidung antreten (gegenüber weitergehenden Fachverbandsvorschriften gelten Rückennummern als ausreichend). Es sollten möglichst Schultrikots getragen werden. Bei den Veranstaltungen ist das Tragen von Kleidung mit Werbeaufdrucken im Wettkampf, da es sich um eine Schulsportveranstaltung handelt, nicht erwünscht. Alle Mannschaften haben in einheitlicher Sportkleidung (Trikots) anzutreten. Bei Nichtbeachtung kann die Schieds- bzw. Kampfrichterin/der Schieds- bzw. Kampfrichter Schülerinnen/ Schülern die Zulassung zum Wettkampf verweigern.

Wettkämpfe auf Regierungsbezirksebene und auf Landesebene

Für die Wettkämpfe auf der Ebene der Regierungsbezirke ist die jeweils zuständige Bezirksregierung in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für den Schulsport, für die Wettkämpfe auf der Landesebene ist die Landesstelle für den Schulsport verantwortlich. Die Fachverbände des Landes Sport Bundes Nordrhein-Westfalen e.V. haben sich verpflichtet, bei der Durchführung der Wettkämpfe von der Stadt-/Kreisebene an mitzuwirken und insbesondere Kampf- und Schiedsrichterinnen/Kampf- und Schiedsrichter zu stellen.

Versicherungsschutz

Die angebotenen Schulsportwettkämpfe sind Schulveranstaltungen. Es gelten die entsprechenden versicherungsrechtlichen Bestimmungen.

An dieser Schulveranstaltung beteiligen sich Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer der Schulen als Teilnehmerinnen/Teilnehmer bzw. Betreuerinnen/Betreuer sowie als Organisatoren, Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter im Rahmen der Durchführung der Wettkämpfe.

Die Schülerinnen und Schüler unterliegen dem Schutz der Schülerunfallversicherung (§ 539 Abs. 1 Nr. 14, Buchstaben b) und c) der Reichsversicherungsordnung).

Diese gesetzliche Unfallversicherung bezieht sich auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden. Die Träger der Schülerunfallversicherung übernehmen bei Unfällen insbesondere die entstehenden Arzt- und Krankenhauskosten.

Der Unfallversicherungsschutz besteht auch auf dem Weg zu und von den Veranstaltungen (so genannte Wegeunfälle). Dabei ist es unerheblich, ob der Weg zu Fuß oder mit einem Beförderungsmittel (Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, Schulbus, privater PKW) zurückgelegt wird. In diesem Zusammenhang wird auf § 46 der Allgemeinen Schulordnung (Unfallverhütung, Schülerunfallversicherung) und auf den Runderlass des ehemaligen Kultusministeriums Nordrhein-Westfalen vom 29. Dezember 1983 (BASS 18 - 21 Nr. 1) hingewiesen.

Der Transport von Schülerinnen und Schülern ist bei den angebotenen Veranstaltungen im privateigenen Personenkraftwagen gestattet. Sofern Lehrkräfte der Schulen zu den Veranstaltungen mit ihren privateigenen Personenkraftwagen fahren und Schülerinnen/Schüler mitnehmen, genießen Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler Unfallversicherungsschutz. Der Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen/Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern den Weg, der in einem eindeutig örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Schulveranstaltung steht, mit einem Privatfahrzeug zurücklegen.

Hinsichtlich der Haftung der Lehrerin/des Lehrers gilt im Falle eines Unfalls während der Fahrt nichts anderes als im Falle eines Unfalls während der eigentlichen Schulveranstaltung. Ein unmittelbarer Haftungsanspruch

der Schülerin/des Schülers gegen die Lehrerin/den Lehrer käme nur in Betracht, wenn diese/dieser den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hätte.

Als offizielle Betreuerinnen/Betreuer können an Stelle von Lehrkräften in ganz besonders gelagerten Ausnahmefällen Eltern, Übungsleiterinnen/-leiter und Trainerinnen/Trainer von der Schulleitung beauftragt werden. Sie sind dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entstehenden Fahrtkosten von der Schule/dem Veranstalter erstattet werden. Bei solchen Ausnahmefällen muss ein schriftlicher Auftrag der Schulleitung an die o. g. Ersatzkräfte vorliegen.

Kampfrichter

Schiedsrichterinnen/Schiedsrichter bzw. Kampfrichterinnen/Kampfrichter, die vom Sportfachverband zu den Veranstaltungen delegiert werden, genießen den gleichen Unfallversicherungsschutz, der ihnen beim Einsatz für Sportveranstaltungen des betreffenden Sportfachverbandes durch das Versicherungsbüro der Sporthilfe e.V. im Rahmen des Sportversicherungsvertrages des LSB Nordrhein-Westfalen gewährt wird. Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die An- und Abreise (Wegeunfall) – auch bei der gemeinsamen Anreise in Schülermannschaftsbussen – und auf den Einsatz vor Ort.

Kostenerstattung - Mannschaftstransporte

Eine Kostenerstattung durch Landesmittel kann ausschließlich für die hier ausgeschriebenen Wettbewerbe erfolgen. Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport und die Landesstelle für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel und rechnen die Kosten über die Landesstelle für den Schulsport ab.

Verpflegung

Für die Verpflegung haben die Mannschaften selbst Sorge zu tragen. Der Ausrichter sollte allerdings sicherstellen, dass preisgünstige Verpflegung an oder in der Nähe der Wettkampfstätten den Mannschaften angeboten wird.

Aufbau und Struktur der Wettkämpfe

Die Siegermannschaften bei den Regierungsbezirksmeisterschaften in den Sportarten Para Leichtathletik, Rollstuhlbasketball, Para Schwimmen und Para Tischtennis qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics.

Die Sportfeste in den Sportarten Fußball, Hockey, Mini-Rollstuhlbasketball, Riesenball sowie der Vielseitiger Mannschaftswettbewerb und der Sport- und Bewegungswettbewerb finden auf Regierungsbezirksebene statt.

Die Planung, Organisation und Durchführung ist ein Gemeinschaftswerk von: Ausschuss für den Schulsport, ausrichtende Förderschule, der/dem Beraterin/Berater im Schulsport, der Landesstelle für den Schulsport und Sportfachverbände.

Die Durchführung der Sportfeste wird in enger Kooperation mit den Ausschüssen für den Schulsport organisiert.

Nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung sendet der Ausrichter in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ausschuss für den Schulsport eine Ergebnisübersicht an die Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen.

Zum Ende jedes Schuljahres melden die Schulen nach Abfrage durch die Landesstelle die Anzahl ihrer Schüler und Schülerinnen sowie Mannschaften, die an den Wettbewerben teilgenommen haben.

Sport in der sonderpädagogischen Förderung

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung hat den Auftrag, für Schülerinnen und Schüler mit ganz unterschiedlichen körperlichen Voraussetzungen, Beeinträchtigungen und Behinderungen, ein umfangreiches Bildungs- und Erziehungsangebot bereitzustellen. Sie verhilft den Schülerinnen/Schülern zu dem Maß an „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“, das im Rahmen ihrer Behinderungen möglich ist. Bewegungserziehung und Sport sind grundlegende Bestandteile der ganzheitlichen sonderpädagogischen Förderung.

Der Unterricht im Fach Bewegungserziehung/Sport sowie die Angebote im außerunterrichtlichen Schulsport orientieren sich an den Rahmenvorgaben (Doppelauftrag) für den Schulsport in Nordrhein-Westfalen.

Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport.

- Ziel dabei ist es, in erster Linie die psycho-physischen, motorischen und sozial-emotionalen Grundlagen für Bewegung, Spiel und Sport sowie für überfachliches Lernen insgesamt zu entwickeln und nachhaltig zu stärken.

Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur.

- Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperlicher und motorischer Entwicklung sollen vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme an der außerschulischen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur bis hin zu normierten Leistungsvergleichen erhalten.

Bewegung als Lernprinzip ist integraler Bestandteil fächerübergreifenden Lernens in der sonderpädagogischen Förderung und trägt entscheidend zu individueller Entwicklung, zum schulischen Lernen und zur Welterschließung bei.

Im Rahmen der Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen werden für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung differenzierte, eigenständige Sportfeste angeboten. Sie orientieren sich an den Bewegungsmöglichkeiten und an der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Die Teilnahme an Sportwettbewerben hat für behinderte Schülerinnen und Schüler positive Auswirkungen auf die Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und ihrer eigenen Leistungsfähigkeit. Darüber hinaus haben die Sportfeste eine besondere Bedeutung für das Schulleben und fördern die Entwicklung eines bewegungsorientierten Schulprofils.

Aufgrund der heterogenen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, die sich von basalen Fähigkeiten bis hin zu differenzierten, sportmotorischen Leistungen erstrecken und zum Teil den Einsatz von Hilfsmitteln (Sport-, Elektrorollstuhl, angepasste Sportgeräte...) erforderlich machen, ist ein vielfältiges Bewegungs- und Wettkampfangebot notwendig.

Dies ist so weit gefächert und vom Anforderungsniveau so konzipiert, dass fast jede Schülerin/jeder Schüler an einem Sportfest teilnehmen kann. Die Ausschreibungsvorgaben geben dem Ausrichter die Möglichkeit, eigene Ideen und Anregungen zur Gestaltung einzubringen, in denen der Erlebnisaspekt, das Miteinander und die Freude an der Bewegung eine wichtige Bedeutung erhalten.

Grundsatz für alle Sportfeste ist der Fair-Play Gedanke, d.h. Achtung der anderen Spielerinnen/Spieler und Mannschaften und Respekt vor erbrachten Leistungen.

Wettkampfangebot

Diese Sportfeste werden auf Regierungsbezirksebene durchgeführt.

Fußball	Riesenball für Elektrorollstuhlfahrer
Hockey	Vielseitiger Mannschaftswettbewerb
Rollstuhlhockey (Elektro-, aktiv)	Para Leichtathletik
Mini-Rollstuhlbasketball	Para Tischtennis
Para Schwimmen	Rollstuhlbasketball

In den folgenden Sportarten qualifizieren sich die Sieger bei den Bezirksmeisterschaften für die Landesmeisterschaft **Jugend trainiert** für Olympia & Paralympics:

Para Leichtathletik	Rollstuhlbasketball
Para Schwimmen	Para Tischtennis

Funktionsgruppeneinteilung

Für die Sportarten Schwimmen und Leichtathletik findet eine Einteilung nach Funktionsgruppen statt.

Hierbei werden die Schülerinnen/Schüler entsprechend des Grades ihrer Beeinträchtigung und ihrer Bewegungsmöglichkeiten sieben Funktionsgruppen zugeordnet, um möglichst homogene Wettkampfgruppen zu erhalten. Die Funktionsgruppen dienen darüber hinaus als Orientierungshilfe für die Auswahl der einzelnen Wettkampfangebote.

I Sportlerinnen und Sportler mit leichten Beeinträchtigungen

Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, deren motorische Funktionsfähigkeit nicht bzw. gering eingeschränkt ist (z. B. Autismus-Spektrum-Störungen, Blasen- und Darminkontinenz, minimalen cerebralen Dysfunktionen, einseitiger Hand-, Unterarm- oder Oberarmamputation, -dysmelie oder sonstige Armbehinderungen u.a.). Laufen, Springen und Werfen sind ohne Einschränkungen möglich.

II Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen in den Beinen

Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, deren Arm- und Rumpffunktionen nicht bzw. gering eingeschränkt sind, bei denen aber durch die Beinbehinderung erhebliche Einschränkungen für das Schnelllaufen und das Springen bestehen (Schülerinnen und Schüler mit einer spastischen Diparese, Paraplegie inkomplett, Beinverkürzungen, Knieversteifungen, Hüftversteifungen, Poliomyelitis, Amputationen an den unteren Extremitäten, Dysmelien u.a.).

III Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen in den Beinen (RollstuhlfahrerInnen)

Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, bei denen zumindest die Arme und der Schultergürtel nicht beeinträchtigt sind (Spina bifida, einer Querschnittslähmung, Beinamputation, spastischen Diparese, Poliomyelitis, evtl. Glasknochen, Hämophilie mit entsprechender Gelenkbeteiligung, Dysmelie u.a.). Für die Ausführung der Wettkämpfe muss ein Rollstuhl benutzt werden.

IV Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen an einer Körperlängshälfte (sog. Halbseitenlähmung) und Mehrfachbehinderungen

Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, bei denen die Funktionsfähigkeit eines Beines und eines Armes nicht beeinträchtigt und eine selbständige Fortbewegung mit den unteren Extremitäten (ggf. mit Prothesen, Schienen, Manschetten u.a.) möglich ist (z. B. Hemiparesen, Poliomyelitis, Amputationen u.a.). Mehrfachbehinderungen im Bereich der geistigen Entwicklung, des Sehens, Hörens und Kommunikation in Verbindung mit einer Beeinträchtigung im Bereich der körperlich und motorischen Entwicklung.

V Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen an allen vier Gliedmaßen

Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, die an allen vier Extremitäten beeinträchtigt sind, jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen im Stand möglich sind (z. B. Tetraparese, Tetraplegie inkomplett, Athetose, Ataxie, Poliomyelitis u.a.).

VI Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen an allen vier Gliedmaßen - AktivrollstuhlfahrerInnen

Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, die an allen vier Extremitäten beeinträchtigt sind, jedoch mindestens selbständige und gezielte Bewegungen vom Rollstuhl aus und mit dem Rollstuhl möglich sind (z. B. spastischer Tetraparese, Tetraplegie, Dysmelie, neuromuskulären Erkrankungen (z.B. Muskeldystrophie, Athetose, Poliomyelitis)).

VII Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen an allen vier Gliedmaßen, Elektro-Rollstuhlfahrer

Hierzu zählen Schülerinnen/Schüler, die insgesamt nur geringe motorische Funktionen besitzen und zur Fortbewegung auf einen Elektro-Rollstuhl angewiesen sind (z. B. Schülerinnen/Schüler mit schwerer Muskeldystrophie, schwere Tetraspastik, Dysmelie u. a.).

A Sportfeste auf Bezirksebene

1 Fußball

Austragungsmodus

Es werden Bezirksmeisterschaften als Hallenfußballturniere durchgeführt. In der Regel werden die Spiele in einer Einfachhalle durchgeführt. Der Turniermodus wird nach Eingang der verbindlichen Meldungen von der Turnierleitung festgelegt

Wettkampfklassen

Wettkampfklasse II:	2005-2008
Wettkampfklasse III:	2007 - 2010
Wettkampfklasse IV:	2011 und jünger

Mannschaftszusammensetzung

Wettkampfklasse II (Dreifachhalle): Fünf Feldspielerinnen/-spieler und eine Torfrau/ein Torwart.

Wettkampfklasse III/IV (Einfachhalle): Vier Feldspielerinnen/-spieler und eine Torfrau/ein Torwart.

Es können bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spieler eingesetzt werden.

Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer dürfen nur im Tor ohne Rollstuhl spielen. Die Torhöhe sollte dann auf Reichhöhe verändert werden.

Durchführung/Regeln

Gespielt wird nach den geltenden Hallenfußballregeln.

- An den Seitenbegrenzungen wird mit Bande gespielt. (Umgekippte Bänke sollen aus Sicherheitsgründen nicht als Bande eingesetzt werden). Bei fehlender Bande wird der Ball bei Seitenaus eingerollt.
 - Der Handballkreis markiert den Strafraum.
 - Bei Toraus erfolgt Torabstoß bzw. Eckball.
 - Lenkt der Torwart den Ball ins Toraus erfolgt Torabstoß,
 - Beim Abstoß vom Tor muss der Ball von einer Schülerin/einem Schüler vor der Mittellinie berührt werden.
 - Es wird kein Abseits geahndet.
 - Berührt der Ball die Decke, erhält die gegnerische Mannschaft einen Freistoß an der Mittellinie.
 - Bei Freistößen (nur indirekt) müssen die gegnerischen Spielerinnen/Spieler einen Mindestabstand von 3 m einhalten.
 - Tore dürfen nur nach Überschreiten der Mittellinie erzielt werden.
 - Für die Platzierung bei Gruppenspielen gelten folgende Kriterien in nachstehender Reihenfolge:
 1. Punktverhältnis,
 2. Tordifferenz,
 3. höhere Anzahl der erzielten Tore,
 4. Ergebnis aus Direktvergleich der punkt- und torgleichen Mannschaften,
 5. Siebenmeterschießen.
-

2 Hockey (für „Fußgänger“)

Austragungsmodus

Es werden Bezirksmeisterschaften durchgeführt.

Der Turniermodus wird nach Eingang der verbindlichen Meldungen von der Turnierleitung festgelegt.

Wettkampfklassen

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahre sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht in der Regel aus fünf Spielerinnen/Spielern (vier und eine Torfrau/ein Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Spielfeld

Das Basketball- oder das Handballspielfeld bilden die Spielfeldbegrenzungen.

Die Freiwurfzone des Basketballspielfeldes (ohne den Halbkreis) dient als Schutzraum für die Torfrau/den Torwart. Bei Betreten des Freiwurfraumes durch eine Feldspielerin/einen Feldspieler erfolgt Freistoß auf gleicher Höhe von der Seitenlinie.

Es wird mit Bande gespielt. Als Bande können genutzt werden: natürliche Hallenwand, umgekippte Bänke (mit Matten abgedeckt), flachliegende Matten u. a. Die Torgröße wird nach Absprache festgelegt (ein halbes Handballtor, Kasten mit angelehnter Matte, aufgestellte Weichbodenmatte...).

Spielmaterial

Es wird mit Kunststoffschlägern (Unihoc) gespielt. Werden Kunststoffschläger mit runder Schlägerseite eingesetzt, darf mit beiden Seiten gespielt werden. Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc).

Regeln

- Der Schlägerkopf darf grundsätzlich nicht über Hüfthöhe hinaus gehalten werden. Dies gilt auch für das Spielen des Balles.
 - Bei Toraus erfolgt Torabstoß.
 - Bei Regelverstoß erfolgt Freistoß an der Stelle, an der das Foul begangen wurde. Die Gegenspielerinnen/Gegenspieler müssen einen Abstand von 3 m einhalten.
 - Springt der Ball seitlich über die Bande, wird er an der Stelle, wo er das Feld verlassen hat, durch einen Schiebepass ins Spiel gebracht.
-

3 Rollstuhlhockey - (Elektrorollstuhl- u. Aktivrollstuhlhockey)

Austragungsmodus

Es werden Bezirksmeisterschaften durchgeführt.

Der Turniermodus wird nach Eingang der verbindlichen Meldungen von der Turnierleitung festgelegt

Wettkampfklassen

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahre sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht in der Regel aus 5 Spielerinnen/Spielern (4 und 1 Torfrau/Torwart) und bis zu 5 Auswechselspielerinnen/-spielern.

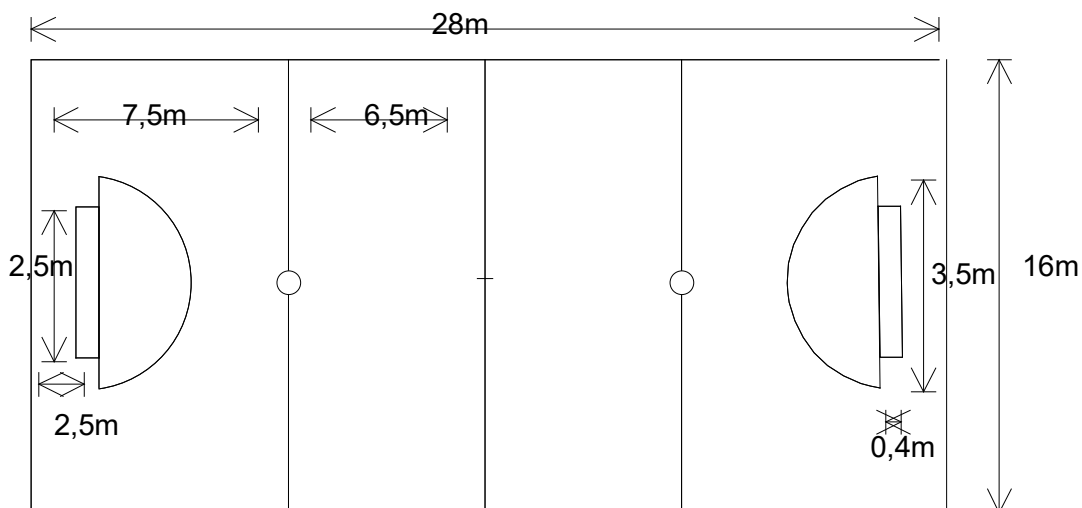
Durchführung

Spiefeld:

- Das Normalfeld ist 28 m lang und 16 m breit. Der Torraum besteht aus einem Halbkreis ($r = 1,75$ m) um den Mittelpunkt der Torlinie.

Tore:

- Breite 2,5 m, Tiefe 0,40 m, Höhe 0,20 m (Innenmaße)
- Der Penalty-Punkt liegt 5 m von der Tormitte auf der Strafraumlinie. Der Strafraum ist so breit wie das Spiefeld.



Spielmaterial

- Der Spielball ist ein gelochter Hockeyball (Unihoc)
-

Aktivrollstuhlhockey

- Alle Rollstühle sind erlaubt.
- Es werden Unihoc-Schläger verwendet

Elektrollstuhlhockey

- Die Höchstgeschwindigkeit der Rollstühle beträgt 10 km/h. Am Rollstuhl dürfen keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden, die den Ball beeinflussen könnten.
- Schläger in der Hand: Es sind Plastikschläger jeder Art erlaubt.
- Schläger am Rollstuhl: Der Schläger darf höchstens 30 cm lang und 10 cm hoch sein. Die Schlägerspitze darf höchstens 50 cm vom vordersten Punkt des Rollstuhls entfernt sein. Auf der Schlagfläche können auf einer oder beiden Seiten Seitenflügel befestigt werden.
- Der Schläger der Torfrau/des Torwartes muss am Rollstuhl befestigt sein

Regeln

- Eine Spielerin/Ein Spieler darf seiner Gegnerin/seinem Gegner weder absichtlich noch unabsichtlich gegen den Rollstuhl fahren. Fährt einer der beiden Spielerinnen/Spieler rückwärts, trägt immer die/der rückwärts Fahrende die Schuld.
 - Der Ball darf nicht höher als 30 cm gespielt werden.
 - Jedes Spielen mit dem Fuß ist verboten.
 - Ist der Ball mindestens 5 Sek. unter einem Rollstuhl eingeklemmt und nicht spielbar, wird ein Bully ausgeführt.
 - Bei absichtlichen oder groben Regelverstößen im Strafraum wird auf Penalty entschieden.
 - Bei unabsichtlichen Regelverstößen im Strafraum wird ein Freistoß ausgeführt.
 - Unsportliches Verhalten führt zu Zeitstrafen von 2 bzw. 5 Minuten. Erhält die Torfrau/der Torwart eine Zeitstrafe, kann auch eine Feldspielerin/ein Feldspieler die Strafe „absitzen“.
 - Der Penalty darf nur durch einen direkten Torschuss ausgeführt werden. Die Entfernung zwischen Torfrau/ Torwart und Torlinie darf dabei höchstens 30 cm betragen.
 - Nur die Torfrau/der Torwart darf ihren/seinen Torraum befahren. Sie/Er darf ihren/seinen Torraum verlassen und sich am Spiel beteiligen. Außerhalb des Torraums wird sie/er wie eine Feldspielerin/ein Feldspieler behandelt.
 - Beim Bully wird der Ball vom Schiedsrichter aus etwa 1 m Höhe fallengelassen. Je eine Spielerin/ein Spieler einer Mannschaft steht für das Bully bereit.
-

4 Mini-Rollstuhlbasketball

Austragungsmodus

Es werden Bezirksmeisterschaften durchgeführt.

Wettkampfklassen

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Schüler und Schülerinnen ab 10 Jahre sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Turniermodus

Der Turniermodus wird nach Eingang der verbindlichen Meldungen von der Turnierleitung festgelegt

Für die Platzierungen gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- Gesamtpunkte,
- Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften,
- Entscheidungsspiel oder
- Freiwürfe.

Mannschaftszusammensetzung

- Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen/Spielern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/-spielern.
- Es dürfen auch „Fußgänger“ mitspielen.
- Die Spielerinnen/Spieler einer Mannschaft tragen gleichfarbige Trikots.
- Gute Juniorrollstuhlbasketballer sollten nicht in der Minirollstuhlbasketballmannschaft eingesetzt werden.

Regeln

Mini-Rollstuhlbasketball wird von zwei Mannschaften gespielt. Es ist die Absicht jeder Mannschaft, den Ball in den Korb des Gegners zu werfen und die andere Mannschaft daran zu hindern, sich in den Besitz des Balles zu bringen oder Korberfolge zu erzielen.

- Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Kleinere Spielfelder sind zulässig, doch sollten die Proportionen übereinstimmen. Das Spielfeld weist folgende Markierungen auf:
 - den Wurfkreis von 1,50 – 1,80 m Radius;
 - den Mittelpunkt des Spielfeldes;
 - die Mittellinie des Spielfeldes;
 - die Seiten- und die Endlinien.
 - Nicht vorhandene, oder nicht deutlich wahrnehmbare Spielfeldmarkierungen (z. B. Seiten- und Endlinien) müssen vor Spielbeginn mit breitem Klebeband abgeklebt werden. Eckpunkte werden mit Hütchen o.ä. markiert.
 - Benutzt werden höhenverstellbare Korbballständer. Ringhöhe: ca. 1,70–2,50 m, Ringdurchmesser:45–55 cm.
 - Der Spielball ist ein Mini-Basketball (Größe 5).
 - Die Spielerinnen/Spieler können nur handbetriebene Rollstühle mit Greifreifen verwenden. Die Fußrasten sind, sofern es möglich ist, in einer Höhe von 10 – 12 cm über dem Boden zu fixieren. Alle Vorrichtungen und Gegenstände, die nach Ansicht des Schiedsrichters für die Spielerin/den Spieler oder die Mitspielerin/den Mitspieler gefährlich sind, müssen entfernt bzw. abgelegt werden.
 - Zu jeder Mannschaft gehört eine Betreuerin/ein Betreuer. Nur nach Absprache vor dem Spiel / Turnier kann eine Betreuerin/ein Betreuer mitspielen, wobei sie/er keine Körbe erzielen darf. Ziel soll es sein, den Spielfluss einer Mannschaft zu gewährleisten, nicht aber das Spielergebnis zu manipulieren.
 - Die Betreuerinnen/Betreuer der spielenden Mannschaften leiten das Spiel als Schiedsrichterin/ Schiedsrichter. Sie begleiten und unterstützen die Spielerinnen/Spieler und ermöglichen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern durch ihre Hilfen ein Spielergebnis.
 - Am Anschreibetisch ist eine Person dafür zuständig den Spielberichtsbogen zu führen, die Spielzeit zu kontrollieren und der Schiedsrichterin/dem Schiedsrichter Auszeiten sowie das Ende von Auszeiten und der Pause anzuzeigen.
 - Ein Spiel sollte mindestens 1x15 Minuten dauern, höchstens aber 2x10 Minuten mit einer Pause von 2 Minuten. Ein Wechsel der Spielrichtung innerhalb der Spielzeit erfolgt nicht.
-

- Körbe können nur durch Spielerinnen/Spieler erzielt werden, die beim Wurfversuch außerhalb der Kreislinie stehen. Sobald eine Spielerin/ein Spieler mit Ball am Wurfkreis steht, darf der Kreis weder von angreifenden, noch von verteidigenden Spielerinnen/Spielern befahren werden.
- Ein aus dem Spiel erzielter Korb zählt zwei Punkte, ein erfolgreicher Freiwurf zählt einen Punkt. Schwächere Spielerinnen und Spieler, die vor dem Spiel/Turnier zu benennen sind, können Punkte durch Stangen-, Ring- oder Netzberührung beim Korbwurf erzielen. Der Wurfversuch ist dann abgeschlossen, wenn der Ball den Korb (etc.) berührt oder passiert hat.
- Sieger ist die Mannschaft, die am Ende der Spielzeit die meisten Punkte erreicht. Bei gleicher Punktzahl wird das Spiel unentschieden gewertet. Nach Absprache kann ein Sieger durch Verlängerung (1x5 Minuten) oder je einen Freiwurf für die acht Spielerinnen/Spieler, die zuletzt auf dem Feld waren, ermittelt werden.
- Zu Beginn eines Spieles wird der Ballbesitz zugelost. Das Spiel beginnt durch Seiteneinwurf an der Mittellinie.
- Der Ball darf nur mit den Händen gespielt und in alle Richtungen übergeben, zugeworfen, getippt oder gerollt werden. Den Ball mit der Faust zu schlagen oder mit dem Rollstuhl zu überfahren ist regelwidrig. In einem solchen Fall wird der gegnerischen Mannschaft der Ballbesitz zugesprochen.
- Jede Spielerin/Jeder Spieler darf mit dem Ball fahren. Sie/Er muss aber nach zwei Schüben abspielen.
- Unter einem Schub wird verstanden:
 - das gleichzeitige Schieben des Rollstuhls mit beiden Händen nach hinten oder nach vorn (Parallelschub);
 - das Schieben des Rollstuhls mit einer Hand nach hinten oder nach vorne;
 - das Zurückziehen des Rades;
 - das gegengleiche Schieben des Rollstuhls am Ort.
- Das Lenken sowie das Abbremsen des Rollstuhls, ohne Vor- oder Rückwärtsbewegung der Hand am Rad, ist kein Schub.
- Bei einem Verstoß gegen diese Regel wird auf Fahrfehler entschieden. Die Gegenmannschaft erhält den Ball.
- Der Ball darf mit Hilfe des Hinterrades hochgehoben werden.
- Der Ball ist im Aus, wenn er den Boden, eine Person (der Rollstuhl gehört zur Person) oder einen Gegenstand außerhalb der Grund- und Seitenlinien oder auf diesen berührt, bevor er ins Aus geht.
- Nach einem Korberfolg wird das Spiel durch einen Einwurf von der Grundlinie fortgesetzt.
- Bei einem Ausball an der Grundlinie wird von dort eingeworfen.
- Das Spielfeld darf während des Spiels nur zum Auswechseln verlassen werden. Verlässt eine Spielerin/ein Spieler aus taktischen Gründen kurzzeitig das Feld, um z. B. an einem Gegner vorbeizufahren, so pfeift die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter ab und erklärt der Spielerin/dem Spieler den Verstoß. Das Spiel wird mit Einwurf für die Gegenmannschaft fortgesetzt.
- Bei eingeklemmten Ball, unklarer Ausballentscheidung u. ä. erhält eine Mannschaft nach abwechselnder Reihenfolge den Ball. Das Kampfgericht überwacht die abwechselnde Reihenfolge. Das Spiel wird durch Seiteneinwurf in Höhe des Vorfalles fortgesetzt
- Bei der Ausführung des Einwurfs hat sich die ausführende Spielerin/der ausführende Spieler außerhalb der Seiten- oder Grundlinie dort aufzustellen, wo die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter es angibt (alle vier Räder müssen hinter der Linie sein!). Die/Der Spielerin/Spieler erhält von der Schiedsrichterin/vom Schiedsrichter den Ball.
- Bei Freiwurf steht die Werferin/der Werfer am Wurfkreis, mit dem Rücken zur Mittellinie. Die anderen Spielerinnen/Spieler stehen außerhalb des Kreises. Neben der Werferin/dem Werfer stehen zwei Gegenspielerinnen/-spieler, dann zwei Mitspielerinnen/Mitspieler usw. ... Spielerinnen/Spieler der gleichen Mannschaft dürfen nicht nebeneinander stehen. Der Ball muss beim zweiten Freiwurf mindestens den Ring berühren, damit weiter gespielt werden darf. Ansonsten wird das Spiel durch Einwurf an der Seitenlinie fortgesetzt.
- Spielerwechsel sind jederzeit möglich („Abklatschen“ an der Seitenauslinie).
- Jeder Mannschaft steht pro Spielhälfte eine Auszeit von zwei Minuten zu.

Foulspiel

- Mini-Rollstuhlbasketball ist ein Spiel mit dem Ball, bei dem der Gegner nicht berührt werden darf.
 - Die/Der Ball führende Spielerin/Spieler darf nicht angegriffen werden!
 - Das Erheben der Hände ohne Behinderung der Ausführung des Wurfes (also die Abschirmung des Raumes) ist erlaubt.
 - Die Spielerin/Der Spieler im Rollstuhl darf jeden freien Platz auf dem Spielfeld einnehmen. Er kann dadurch die Gegenspielerin/den Gegenspieler hindern, zum Korb zu fahren.
 - Auffahren und Wegdrängen des Rollstuhls sind Fouls.
-

- Spielerinnen/Spieler, die durch ihr aggressives Verhalten andere Spielerinnen/Spieler eindeutig gefährden, können vom Spiel ausgeschlossen werden.
- Bei einem Foul wird das Spiel durch die Schiedsrichterin/der Schiedsrichter unterbrochen. Sie/Er sollte bei Bedarf den Beteiligten den Regelverstoß kurz erläutern.
- Das Spiel wird mit Einwurf an der Seitenlinie in Höhe der Stelle, an der das Foul begangen wurde, fortgesetzt.

Hinweise

- Jedes Mannschaftsmitglied soll mindestens einmal im Spiel eingesetzt werden.
 - Einigen sich zwei gegeneinander spielende Mannschaften auf das Zulassen des Prellens, muss nach 2 Schüben geprellt oder abgespielt werden.
-

5 Riesenball (für Elektro- Rollstuhlfahrer)

Austragungsmodus

Es werden Bezirksmeisterschaften durchgeführt.

Der Turniermodus wird nach Eingang der verbindlichen Meldungen von der Turnierleitung festgelegt

Mannschaftszusammensetzung

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt.

Eine Mannschaft besteht aus 2 Spielerinnen/Spielern und bis zu 4 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Durchführung / Regeln

Spielfeld

Bei einer Einfachturnhalle ist die gesamte Halle Spielfeld. Es gibt kein Seitenaus. Bei Doppel- oder Dreifachturnhallen wird mit Bande (Turnbänke) gespielt.

Als Tor gilt die gesamte Stirnwandseite. Ein Strafstoßpunkt wird 5 m von der Torlinie festgelegt. Für einen Strafstoß wird an der Hallenstirnseite ein 3 m breites Strafstoßtor markiert.

Spielmaterial

Aus Sicherheitsgründen sollten nur Elektrorollstühle mit Bügeln an den Fußstützen eingesetzt werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Voraussetzungen gleich sind, d. h., dass alle Rollstühle eine etwa gleiche Geschwindigkeit fahren.

Der Spielball sollte einen Durchmesser zwischen 80 - 100 cm haben.

Regeln

- Die durch Los ermittelte Mannschaft beginnt das Spiel von der Mitte. Die andere Mannschaft befindet sich auf der Höhe des eigenen Strafstoßpunktes.
- Ein Tor wird erzielt, wenn der Ball die jeweilige Torwand berührt oder die Torlinie überrollt.
- Bei Ausführung eines Strafstoßes liegt der Ball auf dem 5 m-Punkt. Ziel ist es, den Ball in das 3 m breite Strafstoßtor zu bringen. Die/Der Spielerin/Spieler schießt den Ball mit einer einmaligen Berührung mit dem E-Rollstuhl.
- Der Anstoß bei Spieleröffnung bzw. nach Torerfolg erfolgt von der Mitte.
- Bei Spielunterbrechung kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- Abgepfiffen werden:
 - eingeklemmter Ball
 - Handspiel
 - Rückwärtsfahren
 - rücksichtsloser Rollstuhleinsatz.
- Besonders rücksichtsloser Rollstuhleinsatz kann zusätzlich mit der gelben Karte geahndet werden

6 Vielseitiger Mannschaftswettbewerb

Austragungsmodus

Der Vielseitige Mannschaftswettbewerb richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe.

Mannschaftszusammensetzung

Eine Mannschaft besteht aus 10 Schülerinnen/Schüler, von denen in jedem Wettbewerb 8 starten. Mit Ausnahme der Schwimmwettbewerbe muss jeweils mindestens eine/ein Rollstuhlfahrerin/-fahrer eingesetzt werden.

Die Altershöchstgrenze der Läuferinnen/Läufer beträgt 11 Jahre, die der Rollstuhlfahrerinnen/Rollstuhlfahrer 12 Jahre.

Wettbewerbsangebote

Spielen	Turnen
Leichtathletik	Schwimmen

Durchführung

1. Spielen

„Haltet die Seiten frei“ mit 40 weichen Bällen unterschiedlicher Größe (Dauer je Wettkampf 1 Min.).
Ermittlung der Platzierungen nach dem K.O.-System.

2. Turnen

„Pendelstaffel“ über eine Wackelbrücke (im Barren aufgehängte Turnbank) bzw. für Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer über ein Ziehtau (pro Teilnehmerin/Teilnehmer 2 Durchgänge).
Ermittlung der Platzierungen nach erzielter Zeit.

3. Leichtathletik

„Mattenrennen“ mit je zwei Leichtturnmatten, wobei die Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer von Matte zu Matte fahren und die Läuferinnen/Läufer die hintere Matte jeweils nach vorne legen.
Ermittlung der Platzierungen nach dem K.O.-System.

„Ausdauerlauf mit Zielwurf“, wobei die Läuferinnen/Läufer einen Wurfabstand von 2 Metern und die Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer von 0,5 Metern einhalten müssen (Übungsdauer = 3 min; Laufstrecke = Volleyballfeld; Fahrstrecke = halbes Volleyballfeld; Wurfmaterial = Bohnensäckchen, Zielobjekte = umgedrehte kleine Sprungkästen; Rundengewinne nur nach Wurf Treffern möglich).
Ermittlung der Platzierungen nach erfolgtem Rundengewinn.

4. Schwimmen

„Einsammelwettbewerb“ von 15 Tauchringen und 15 schwimmenden Bällchen (Wassertiefe 90 cm).
Ermittlung der Platzierungen nach Zeit.

„Pendelstaffel“ mit Schwimmbrettern (Wassertiefe 90 cm)
Ermittlung der Platzierungen nach dem K.O.-System.

Wertung

In jedem Wettbewerb werden die Plätze 1 bis „Anzahl der teilnehmenden Mannschaften“ ermittelt und entsprechende Punkte vergeben. Für die Ermittlung des Gesamtsiegers werden die Punkte addiert. Bei gleicher Punktzahl wird ein Platz mehrfach vergeben (z. B. 1-2-2-4).

Methodisch organisatorische Hinweise

- Die Wertung nach dem K.O.-System ist nur bei gerader Mannschaftszahl praktikierbar. Bei ungerader Mannschaftszahl legt der Ausrichter, in Absprache mit den Beteiligten, die Wertungsmodalität fest.
 - Der hier konzipierte „Vielseitige Mannschaftswettbewerb“ ist in Anlehnung an den „Vielseitigen Mannschaftswettbewerb für Grundschulen“ erstellt. Diese Ausschreibung kann über die Landesstelle für den Schulsport bezogen werden.
-

B Sportfeste auf Bezirks- und Landesebene

Die Bezirksmeister qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft Jugend trainiert für Olympia & Paralympics.

7 Para Leichtathletik

Austragungsmodus

In jedem Regierungsbezirk werden Leichtathletik-Sportfeste durchgeführt. Der Ausrichter legt in Absprache mit den meldenden Schulen die Teilnehmerzahl, Disziplinen, Wertung etc. fest.

Wettkampfklassen

Wettkampfklasse II:	Jahrgänge	2006 - 2007	
Wettkampfklasse III:	Jahrgänge	2008 - 2010	
Wettkampfklasse IV:	Jahrgänge	2011 und jünger	(nur Bezirksebene)

Gruppeneinteilung

Gruppe 1:	Funktionsgruppe I
Gruppe 2:	Funktionsgruppen III (Rollstuhlfahrer) und VI
Gruppe 3:	Funktionsgruppen II, IV und V

Wettkampfangebot

WK I			WK II		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
100 m	75 m Rolli	50 m	75 m	50 m Rolli	50 m
600 m	400 m Rolli	600 m	600 m	400 m Rolli	600 m
Weitsprung	Keulenzielwurf ¹	Weitsprung	Weitsprung	Keulenzielwurf	Weitsprung
Kugel 3 Kg Mä Kugel 4 Kg Ju	Ball 80 g	Kugel 3 Kg Mä Kugel 4 Kg Ju	Ball 80 g	Ball 80 g	Ball 80 g

WK III		
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
50 m	50 m Rolli	50 m
600 m	400 m Rolli	600 m
Weitsprung	Keulenzielwurf	Weitsprung
Ball 80 g	Ball 80 g	Ball 80 g

Zusätzlich können Staffeln angeboten werden.

¹ Regeln zum Keulenzielwurf s. Seite 24.

8 Para Schwimmen

Austragungsmodus

In jedem Regierungsbezirk werden Schwimmfeste durchgeführt. Der Ausrichter legt in Absprache mit den meldenden Schulen die Teilnehmerzahl, die maximale Anzahl Starts und die Wertungsmodalitäten fest.

Wettkampfklassen

Wettkampfklasse II:	Jahrgänge	2006 - 2008	
Wettkampfklasse III:	Jahrgänge	2007 - 2010	
Wettkampfklasse IV:	Jahrgänge	2011 und jünger	(nur Bezirksebene)

Gruppeneinteilung

Gruppe 1:	Funktionsgruppe I
Gruppe 2:	Funktionsgruppe III
Gruppe 3:	Funktionsgruppen II und IV
Gruppe 4:	Funktionsgruppen V und VI

Wettkampfangebot

WK I			
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
50 m Freistil	50 m Freistil	50 m Freistil	25 m Freistil
50 m Rückenlage	50 m Rückenlage	50 m Rückenlage	25 m Rückenlage

WK II und III			
Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
25 m Freistil	25 m Freistil	25 m Freistil	25 m Freistil
25 m Rückenlage	25 m Rückenlage	25 m Rückenlage	25 m Rückenlage

Zusätzlich können Staffeln geschwommen werden.

9 Rollstuhlbasketball

In jedem Regierungsbezirk werden Rollstuhlbasketball-Turniere durchgeführt.

Wettkampfklassen

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahre sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Turniermodus

Der Turniermodus wird nach Eingang der verbindlichen Meldungen von der Turnierleitung festgelegt. Ein Spiel sollte 2 x 15 Minuten dauern, eine Mindestspielzeit von 2 x 10 Minuten aber nicht unterschreiten. Die Pause zwischen den Halbzeiten beträgt 5 Minuten.

Für die Platzierungen gelten folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

- Gesamtpunkte,
- Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften,
- Entscheidungsspiel (2 x 5 Min.) oder
- Freiwürfe (für die zehn Spielerinnen/Spieler, die zuletzt auf dem Feld waren).

Regeln

Gespielt wird auf der Grundlage des Regelwerks des DRS (Deutscher Rollstuhlsportverband *) mit folgenden Erweiterungen bzw. Einschränkungen:

- Die Eckpunkte des Basketballfeldes werden mit Hütchen markiert.
- Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen/Spielern und bis zu 4 Auswechselspieler/-spieler.
- Es dürfen auch „Fußgänger/innen“ mitspielen.
- Die Bälle entsprechen der FIBA-Norm Gr. 6.
- Das Spiel beginnt durch Seiteneinwurf an der Mittellinie. Das Recht des ersten Ballbesitzes wird durch Los entschieden. - Das Spiel kann auch mit dem Hochball am Mittelkreis beginnen.
- Die Spielerinnen/Spieler können beliebig ein- und ausgewechselt werden. Spielerwechsel sollten im unmittelbaren Bankbereich in Form des „Abklatschens“ ermöglicht werden, wenn mit durchlaufender Zeit gespielt wird.
- Die Freiwurflinie wird bei schwächeren Spielerinnen und Spielern, die vor dem Spiel zu bestimmen und kenntlich zu machen sind, max. 75 cm näher an den Korb vorverlegt.
- Wenn der Ball sich auf dem Schoß einer/eines Spielerin/Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich weggeschlagen oder „gestohlen“ werden. Dies ist verboten, wenn die/der Spielerin/Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt.
- Bei eingeklemmtem Ball, unklarer Ausballentscheidung u. ä. erhält die Mannschaft nach abwechselnder Reihenfolge den Ball (alternierender Einwurf). Der Anschreibetisch überwacht die abwechselnde Reihenfolge.
- Jeder Mannschaft steht pro Spielhälfte eine Auszeit von zwei Minuten zu.
- Die Zeitregelung „8-Sekunden“ wird nicht angewandt; die „24-Sekunden-Regelung“ hingegen ohne Ausnahme. Die Aufenthaltsdauer in der Zone wird auf maximal 5 Sekunden verlängert.
- Sofern mit durchlaufender Zeit gespielt wird, ist die Uhr bei Freiwürfen und in den letzten zwei Minuten der zweiten Halbzeit und bei jeder Verlängerung in jeder Spielunterbrechung anzuhalten.
- Es gibt kein Unentschieden; es wird solange um 5 Minuten verlängert, bis eine Mannschaft in Führung geht und das Spiel damit entscheidet.

Jede Mannschaft spielt in einheitlichen Trikots.

Es wird empfohlen Verbandsschiedsrichter einzusetzen und mit diesen die o.a. Regeln abzusprechen.

Der Anschreibetisch sollte mit zwei Personen besetzt sein.

* <http://www.drs-rollstuhlbasketball.de/documents/kommissionen/3/index.htm>

10 Para Tischtennis

Austragungsmodus

Im jedem Regierungsbezirk werden Tischtennisturniere durchgeführt.

Wettkampfklassen

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahre sind teilnahmeberechtigt, in Ausnahmefällen auch jüngere Schülerinnen/Schüler.

Mannschaftszusammensetzung

Der Ausrichter legt – in Absprache mit den meldenden Schulen – die Anzahl (4, 5 oder 6) der Schülerinnen und Schüler pro Mannschaft fest. Es können Läuferinnen/Läufer und/oder Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer teilnehmen. Die Mannschaften **müssen** in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen/Spieler aufgestellt werden.

Durchführung/Regeln

Es gelten die Regeln des DTTB¹⁾, allerdings mit folgenden Abweichungen:

- Für Rollstuhlfahrerinnen/-fahrer gibt es eine Aufschlagzone (Hälfte der eigenen Plattenfläche).
- Bei einseitiger/beidseitiger Armbehinderung kann die Art der Angabe frei gewählt werden. Die Angabe darf jedoch nicht geschmettert werden.
- Schwerer Behinderte dürfen sich an der Platte festhalten bzw. anlehnen.

Es werden 4 Einzel- und 2 Doppelspiele ausgetragen. Dabei spielen die Spielerinnen/Spieler entsprechend ihrer Spielstärke gegeneinander. Alle Spiele werden durch den Gewinn von zwei Sätzen entschieden. Jedes gewonnene Spiel wird mit einem Punkt für das Gesamtergebnis gewertet.

Bei Gruppenspielen entscheiden folgende Kriterien in nachfolgender Reihenfolge:

1. Punktdifferenz,
2. Spieldifferenz,
3. Satzifferenz,
4. Balldifferenz,
5. im Halbfinale bzw. Finale oder bei K.O.-System entscheidet ein Doppel über den Sieg.

¹⁾ http://www.tischtennis.de/media/downloads/satzung_ordnungen/2010_2011/DTTB-Handbuch2010_Wettspielordnung_1211.pdf

C Jugend trainiert für Olympia & Paralympics - Landesmeisterschaft

Abweichend bzw. ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen zu den Wettbewerben auf Bezirksebene gelten für die Durchführung der Landesmeisterschaften folgende besonderen Bestimmungen:

1 Para Leichtathletik

Meldung

- Die maximale Teilnehmerzahl je Schule wird mit der Einladung bekannt gegeben (10).
- Jede Schülerin/Jeder Schüler darf in allen möglichen Disziplinen starten.

Wettkampfklassen

Wettkampfklasse II:	Jahrgänge	2006 - 2007
Wettkampfklasse III:	Jahrgänge	2008 - 2010

Wertung

- Eine Wertung erfolgt getrennt nach Wettkampfklasse, Gruppe und Geschlecht.
- In jeder Disziplin werden die Punkte 4, 3, 2, 1 nach Platzierung (1., 2., 3., 4.) vergeben.
- Für die Ermittlung des Gesamtsiegers und der Platzierten werden die Punkte pro Schule addiert.

2 Para Schwimmen

Meldung

- Die maximale Teilnehmerzahl je Schule wird mit der Einladung bekannt gegeben (8).
- Jede Schülerin/Jeder Schüler darf in 2 Disziplinen seiner Gruppe starten

Wettkampfklassen

Wettkampfklasse II:	Jahrgänge	2006 - 2008
Wettkampfklasse III:	Jahrgänge	2007 - 2010

Wertung

- Eine Wertung erfolgt getrennt nach Wettkampfklasse, Gruppe und Geschlecht.
- In jeder Disziplin werden die Punkte 4, 3, 2, 1 nach Platzierung (1., 2., 3., 4.) vergeben.
- Für die Ermittlung des Gesamtsiegers und der Platzierten werden die Punkte pro Schule addiert.

3 Rollstuhlbasketball

Wettkampfklassen

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Es können Schülerinnen und Schüler Jahrgang 2005 und jünger teilnehmen.

Mannschaft

Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielerinnen/Spielern und 2 Auswechselspielerinnen/-spielern.

Turniermodus

Der Turniermodus wird den teilnehmenden Mannschaften bei der Mannschaftsbesprechung von der Turnierleitung bekannt gegeben.

Wertung

Es gibt kein Unentschieden. Bei Punktgleichheit nach der regulären Spielzeit wird um jeweils maximal 5 Minuten verlängert, bis ein Sieger feststeht!

4 Para Tischtennis – Blitzturnier

Wettkampfklassen

Es findet keine Einteilung nach Wettkampfklassen statt. Es können Schülerinnen und Schüler Jahrgang 2005 und jünger teilnehmen.

Hinweise

- Das Turnier wird als Mannschaftsspiel mit je 4 Spielerinnen/Spielern je Mannschaft ausgetragen.
- Die Schulen melden ihre Mannschaft in der Reihenfolge der Spielstärke der Spielerinnen/Spieler.
- Weiße Spielkleidung ist nicht erlaubt.
- Jede Schulmannschaft ist in der Lage eine Schiedsrichterin/einen Schiedsrichter zu stellen.

Turniermodus

Es spielt jede Mannschaft gegen jede in 4 Einzel- und 2 Doppelspielen in folgender Spielreihenfolge:

	Mannschaft A	Mannschaft B
1. Spiel	Doppel A1	Doppel B1
2. Spiel	Doppel A2	Doppel B2
3. Spiel	Einzel A1	Einzel B1
4. Spiel	Einzel A2	Einzel B2
5. Spiel	Einzel A3	Einzel B3
6. Spiel	Einzel A4	Einzel B4

Es werden 2 Gewinnsätze ausgespielt.

Wertung

Die Wertung erfolgt in nachstehender Reihenfolge:

- | | |
|-------------------|------------------|
| a) Punktdifferenz | c) Satzifferenz |
| b) Spieldifferenz | d) Balldifferenz |

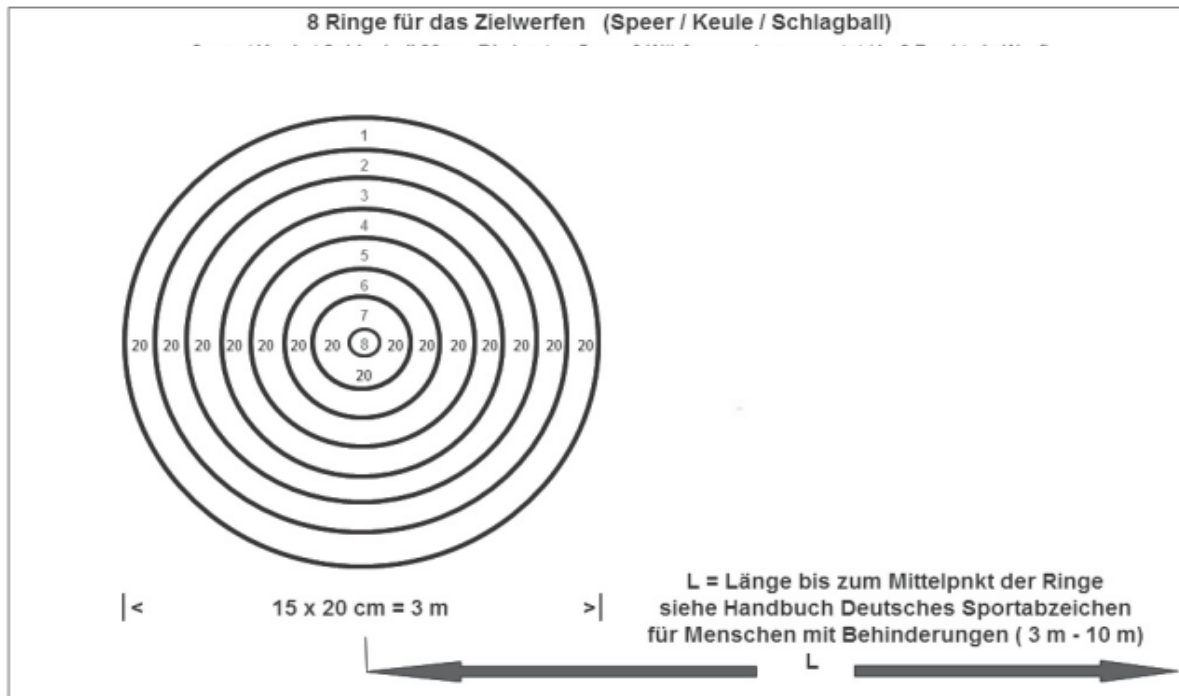
Regeln für den Keulenzielwurf-Wettbewerb der Rollstuhlfahrer

Keulenzielwerfen

Zielbereich: 3 m, aufgeteilt in 8 Ringe zu je 20 cm Abstand. Pro Ring werden von außen nach innen 1 – 8 Punkte gezählt. Als Aufschlagmarkierung zählt die Stelle, mit der die Keule zuerst den Boden berührt hat. (Bei Linienberührung zählt die bessere Punktzahl).

Die Entfernung von der Abwurfstelle bis zum Mittelpunkt der Kreise beträgt für WK II = 5 m, WK III = 4 m, WK IV = 3 m.

5 Würfe, von denen die besten 3 gewertet (= addiert) werden (2 Probewürfe).



Messlatte
Massangabe in cm



| 8 Pkt. | 7 Pkt. | 6 Pkt. | 5 Pkt. | 4 Pkt. | 3 Pkt. | 2 Pkt. | 1 Pkt. |

D Anhang

Kontaktadressen

Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten

Die aktuellen Anschriften sind in der jeweils gültigen Schriftenreihe „Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“ und im Internet unter www.sporttalente.nrw veröffentlicht.

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Abteilung Sport und Ehrenamt
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
☎ 0211/837 4142

Landesstelle für den Schulsport bei der Bezirksregierung Düsseldorf

Bereich Schulsportwettkämpfe
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
☎ 0211/475 3902

Bezirksregierungen

Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 48.05 (Sport)
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg
☎ 02931/82-0

Bezirksregierung Detmold
Dez. 48.05 (Sport)
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold
☎ 05231/71-0

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 48.05 (Sport)
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf
☎ 0211/475 0-1

Bezirksregierung Köln
Dez. 48.05 (Sport)
Zeughausstr. 4-8
50667 Köln
☎ 0221/1470-1

Bezirksregierung Münster
Dez. 48.05 (Sport)
Domplatz 1-3
48143 Münster
☎ 0251/411-1

Koordinatoren und Koordinatorinnen

zur Vorbereitung der Sportfeste der Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Bezirksregierung Arnsberg
Tanja Künne
Felsenmeerschule
Gustav-Reinhars Str.1
58675 Hemer
☎ 02372/969370

Bezirksregierung Düsseldorf
Chris Timmerhaus
Christoph Schlingensief Schule
Von Trotha Str. 105
46149 Oberhausen
chris.timmerhaus@css-oberhausen.de

Bezirksregierung Detmold/Münster
Ricarda Reckzeh
Erich Kästner-Schule
Wibbeltstr. 4
59302 Oelde
☎ 02522 /93570

Bezirksregierung Köln
Monika Güdelhöfer
s. Landesstelle für den Schulsport

....., den

An die
Landesstelle für den Schulsport Nordrhein-Westfalen
bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Wettkampfbereich B
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf

auch (formlos) per E-Mail an:
Elke.Roden@brd.nrw.de

Urkunden- und Pokalbestellung

Als Ausrichter des Sportfestes für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Sportart

am

in

bestelle ich

Urkunden[Anzahl] (ohne / mit Eindruck der Sportart)

Pokale [Anzahl]

Name und Anschrift der Schule:

.....

Leitung der Veranstaltung:

Unterschrift

Parallel zu dieser Bestellung (die auch per E-Mail erfolgen kann) senden wir die Einladung, das **Programm** etc. an die Landesstelle und die angemeldeten Schulen.